



Mitteilung für die Presse

Der Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft Selbständige in der SPD (AGS) hat sich am 21. April 1977 in Bonn mit Fragen einer grenzübergreifenden Selbständigenpolitik im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft beschäftigt. Die wichtigsten Ergebnisse hat der Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Horst A U S C H I L L , in der folgenden Erklärung zusammengefasst:

Erhaltung und Ausbau einer marktwirtschaftlichen Grundeinordnung, eines leistungsfähigen Wettbewerbs und einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit den lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs für die gesamte europäische Gemeinschaft ist auf Dauer ohne eine Verstärkung der Selbständigenpolitik in den europäischen Organen nicht gesichert. Deshalb fordert die Arbeitsgemeinschaft Selbständige in der SPD, durch eine weitere Harmonisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dafür zu sorgen, dass kleine und mittlere Unternehmen in allen Ländern der Gemeinschaft angemessene und vergleichbare Start- und Existenzchancen erhalten. Zu diesem Zweck gilt es, die Belange von kleinen und mittleren Unternehmen bei sämtlichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Aktivitäten auf EG-Ebene stärker zu berücksichtigen. Dazu ist u.a. erforderlich:

1. Ausbau der Kooperationsmöglichkeiten und Verstärkung der Vermittlungstätigkeit des EG-Büros für Unternehmenskooperation;
2. Vereinheitlichung des Unternehmensrecht unter besonderer Berücksichtigung der Belange der kleinen und mittleren Unternehmen;
3. Angleichung der Startchancen durch weitere Harmonisierung der Steuersysteme.
4. Stärkere Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Vergabe von Darlehen der Europäischen Investitionsbank und mehr Zugang zu den Mitteln der Europäischen Fonds für Regional- und Sozialpolitik.
5. Angleichung der unterschiedlichen Sozialversicherungssysteme unter Einbeziehung der Selbständigen in die soziale Grundsicherung.
6. Verstärkte Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen bei Maßnahmen der Raumordnung.

-.-.-.-.-